

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Ettlingen
- Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bezüglich der Verwendung des Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg**

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Verwendung des Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg anstelle des Preisindex Baden-Württemberg (4-Personen-Haushalt) zur Entgeltberechnung für die Benutzung der Vorflutkanäle der Stadt Karlsruhe wird zugestimmt.**
- 2. Dem Abschluss der beigefügten Nachtragsvereinbarung wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Als Entgelt für die Benutzung der Vorflutkanäle der Stadt Karlsruhe ist in § 6 Abs. 1 der Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Ettlingen im Klärwerk Karlsruhe eine jährliche Zahlung eines Pauschalbetrages auf die Teilmenge vereinbart. Dieser Betrag wurde jeweils nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Preisindex Baden-Württemberg (4-Personen-Haushalt) fortgeschrieben. Im Jahr 2000 betrug der Pauschalbetrag 99.354,48 DM.

Für diesen Haushaltstyp wird seit 2003 kein Index mehr berechnet. Die weiterhin alle 5 Jahre vorzunehmenden Preisanpassungen sollen ab der Berechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 an nach dem Verbrauchspreisindex Baden-Württemberg erfolgen. Der Wechsel auf diesen Index hat keine finanziellen Nachteile.

Die Stadt Ettlingen verfährt bei entsprechenden Anpassungen der Erbbaurechtsverträge ebenso.

Die Nachtragsvereinbarung liegt für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

9. Juni 2005

1. Finanzverwaltung zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg